

Bürger für Landshut
Stadträtin Rosemarie Schwenkert

84034 Landshut, den 26.07.2011
Hummelweg 16
Tel.: 0871 62321
Email: schwerola@t-online.de

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Altstadt, Rathaus
84028 Landshut

28.7.11 R

*Dauergläubiger
zum 29.07.11*

Antrag zur Planung der Westtangente
hier: Variante 1 – innere Trasse – über Watzmannstraße und Sylvensteinstraße

Sehr geehrte Stadtratskolleginnen und Stadtratollegen,

Ich stelle an das Plenum im Stadtrat der Stadt Landshut folgenden Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird angewiesen, die Realisierung der Westtangente, Variante 1 – innere Trasse über Sylvensteinstraße und Watzmannstraße nicht mehr weiter zu verfolgen und die laufenden Planungen hierzu einzustellen.
2. Die Variante 1 – innere Trasse – der Westtangente wird im angestrebten Ratsbegehren – nicht zur Abstimmung gestellt.

Begründung

Die Gesellschaft für aktives Umweltbewußtsein (Gau e.V.) kam schon in den Neunzigerjahren zu dem Ergebnis, dass der Bau einer Verbindungsstraße (innere Westtangente, Variante 1) von der Staatsstraße 2045 über die Watzmannstraße und die Sylvensteinstraße und deren südlicher Verlängerung zur B11 in den betroffenen Wohngebieten zu einer erheblichen Überschreitung der nach nationalem Recht und EU-Recht vorgegebenen Grenzwerte für Lärm und Schadstoffimmissionen aus Straßenverkehr führen würde. Damals war der Ausbau des Gewerbegebietes und die Ansiedlung von Einzelhandelsgeschäften (Landshut-Park) noch nicht beschlossen. Ich gehe davon aus, dass durch diese infrastrukturellen Einrichtungen die Lärm- und Schadstoff-

b.w.

immissionen beim Bau einer inneren Westtangente – Variante 1 – die prognostizierten Werte, die ohnedies schon weit über den gesetzlich vorgeschriebenen zulässigen Höchstwerten liegen, noch signifikant übersteigen werden.

Ein Ratsbegehren zu dieser Trasse würde bei einem positiven Votum zu einem rechtswidrigen Ergebnis führen und die Grundrechte der Anwohner auf Schutz vor Lärm und Schadstoffimmissionen verletzen. Das Ratsbegehren wäre so nicht zulässig.

Die Bürgergemeinschaft West – Münchnerau e.V. zieht deshalb in Erwägung sowohl gegen den Bau der inneren Westtangente als auch gegen das Ratsbegehren zur Abstimmung über diese Trasse bei Gericht Klage zu erheben. Die Möglichkeit eines Erfolgs der Klage wird schon deshalb hoch eingeschätzt, weil die aktuelle Verkehrsstudie zum Projekt Westtangente belegt, dass durch entsprechende Alternativtrassen rechtswidrige Lärm- und Schadstoffimmissionen in den Wohngebieten entlang der Watzmannstraße und der Sylvensteinstraße verhindert werden können.

Würde der Klage statt gegeben werden, wäre dies ein einmaliger Vorgang in Deutschland, der dem Ansehen des Stadtrates erheblichen Schaden zufügen.

Mit freundlichen Grüßen



(Rosemarie Schwenkert)